

GZ.: A 8/4 – 27246/2006
GZ.: A 8/4 – 27252/2006
GZ.: A 8/4 – 27263/2006

Graz, am 15.03.2007
Mag. Glauninger/Totz

Städtische Liegenschaften

- a) Gst.Nr. 1794/69, 1794/70, 1794/71,
1794/72, je KG Gries gelegen an der
Mauergasse 15 u. 17, Reiherstadlgasse 2
und Hermann Löns Gasse 1;
b) Gst.Nr. .860, KG Wetzelsdorf
gelegen in der Wachtelgasse 28;
c) Gst.Nr. 1259, KG St. Leonhard
gelegen an der Rechbauerstraße 48;
im Gesamtausmaß von ca. 1.438 m²,
Einräumung von Baurechten ab 01.01.2007
auf die Dauer von 25 Jahren zum Zwecke der
Wohnhaussanierung;
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Mit Übereinkommen der A 21/8 – Referat für Wohnbau, GZ: A 21/8 – 19037/2005 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2006 wurde der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsi-
cherungsgesmbH, Brückenkopfgasse 1/IV, 8020 Graz, die Überlassung der in den beilie-
genden Lageplänen eingezeichneten Gst.Nr. 1794/69, 1794/70, 1794/71, 1794/72, je
KG Gries mit den Objekten Mauergasse 15 u. 17, Reiherstadlgasse 2 und Hermann Löns
Gasse 1; Gst. Nr. .860, KG Wetzelsdorf mit dem Objekt Wachtelgasse 28 und der
Gst.Nr. 1259, KG St. Leonhard mit dem Objekt Rechbauerstraße 48; im Gesamtausmaß
von ca. 1.438 m², im Baurechtswege zugesichert. Die GBG wurde von der A 21 beauf-
tragt, auf den vorgenannten städtischen Liegenschaften eine umfassende Sanierung unter
Inanspruchnahme von Wohnbaufördermitteln des Landes Steiermark durchzuführen.

Die Vertragsbedingungen der abzuschließenden Baurechtsverträge wurden ein-
vernehmlich mit der A 21/8 – Referat für Wohnbau sowie der GBG auf Grundlage des
Übereinkommens gem. GR-Beschluss vom 16.11.2006 festgelegt. Das Baurecht soll
demnach an den vorgenannten Grundstücken ab 01.01.2007 auf die Dauer von 25 Jahren
ingeräumt werden. Für die Bemessung des Bauzinses wurde ein Gutachten eines
gerichtlich beideten Sachverständigen eingeholt, sodass der von der GBG zu
entrichtende jährliche Bauzins mit € 14.400,00 für die Liegenschaft Mauergasse 15 u. 17,
Reiherstadlgasse 2 und Hermann Löns Gasse 1, € 640,00 für die Liegenschaft
Wachtelgasse 28 und € 5.400,00 für die Liegenschaft Rechbauerstraße 48 festgesetzt
wird.

Die Gebäude sind während der Dauer des Baurechtes von der Baurechtsnehmerin in gu-
tem Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Baurechtes in einwandfreiem Zustand

an die Baurechtsgeberin entschädigungslos zu übergeben. Die Verwaltung der Liegenschaft erfolgt weiterhin durch die Stadt Graz. Bei einer allfälligen Veräußerung des Baurechtes ist die Baurechtsnehmerin verpflichtet, sämtliche im Baurechtsvertrag eingegangenen Verpflichtungen dem Rechtsnachfolger aufzuerlegen. Beide Vertragsteile räumen sich gegenseitig jeweils das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB an den Baurechtsliegenschaften bzw. am Baurecht ein.

Die Baurechtsnehmerin hingegen ist verpflichtet, sämtliche Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie alle sonstigen Kosten, die auf der mit dem gegenständlichen Baurecht belasteten Liegenschaften und auf die Bauwerke entfallen, zu tragen.

Weiters hat die Baurechtsnehmerin die Kosten für die Vergebührung der Verträge zu übernehmen. Die übrigen Vertragsbedingungen sind in den angeschlossenen Baurechtsvertragsentwürfen ersichtlich.

Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Baurechtseinräumungen und die Schaffung der für die Baurechtseinräumung erforderlichen neuen Einlagezahlen obliegt gemäß der Geschäftseinteilung dem Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

- 1.) Der GBG – Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH, Brückenkopfgasse 1/IV, 8020 Graz wird das Baurecht auf den in den beiliegenden Lageplan eingezeichneten städtischen Gst.Nr. 1794/69, 1794/70, 1794/71, 1794/72, je KG Gries gelegen an der Mauergasse 15 u. 17, Reiherstadlgasse 2 und Hermann Löns Gasse 1; Gst. Nr. .860, KG Wetzelsdorf gelegen in der Wachtelgasse 28 und der Gst.Nr. 1259, KG St. Leonhard gelegen an der Rechbauerstraße 48; im Gesamtausmaß von ca. 1.438 m², ab 01.01.2007 auf die Dauer von 25 Jahren im Sinne der angeschlossenen Vertragsentwürfe eingeräumt.
- 2.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Beilagen:

3 Verträge

3 Pläne

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: